

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 18. September 2026

Kurzinformationen des Stadtrates 22/2026**Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Bushaltestellen Eggen**

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verpflichtet alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Anlagen des öffentlichen Verkehrs dazu, diese behindertengerecht anzupassen. Die Stadt Luzern als Eigentümerin der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen ist dabei, diese gesetzliche Vorgabe umzusetzen. Die Stimmbevölkerung hat dafür am 31. Mai 2019 einen Kredit von 39,69 Mio. Franken bewilligt.

Die Bushaltestellen Eggen an der Kreuzbuchstrasse sowie an der Büttenenstrasse werden von der Linie 6 sowie 25 bedient und erfüllen die Anforderungen der Hindernisfreiheit nicht. Damit die Haltekanten hindernisfrei ausgebaut werden können, muss die Anordnung der Haltekanten neu vorgenommen werden. Für die Linie 25 wird gegenüber der bestehenden Haltestelle eine zusätzlich Haltekante an der Kreuzbuchstrasse in Fahrtrichtung Luzern projektiert. Für die Linie 6 in Fahrtrichtung Luzern wird auf der Büttenenstrasse, gegenüber der bestehenden Haltekante in Richtung Büttenenhalde, eine zusätzliche Haltekante mit Personenunterstand projektiert. Die alte Haltestelle Eggen mit Personenunterstand in der Stützmauer wird zurückgebaut. Die Strasse, die Werkleitungen sowie die öffentliche Beleuchtung werden wo nötig mitsaniert.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, d. h. von Mittwoch, 23. September 2026, bis und mit Montag, 12. Oktober 2026, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planauflage.stadtluzern.ch zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: Werktags 8 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 16 Uhr). Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten von Montag bis Mittwoch der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Stefan Naef (Tel. 041 208 84 52). Der Baustart ist für Spätsommer 2027 geplant.